

**per Mail**

Gemeinde Wardenburg  
Herrn Bürgermeister Reents  
und allen Ratsmitgliedern

Für APE 23.02.2023  
Ihr Zeichen  
Nachricht vom

Datum 05.02.2023  
Bearbeiter Holger Lebèus

---

**Antrag zur Behandlung im nächstmöglichen APE  
Windenergie-Potenzialflächen • „F-Plan Wind, Kriterien“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reents,  
Sehr geehrte Ratskolleginnen und -Kollegen,

Für den nächstmöglichen Ausschuss für Planung und Entwicklung am 23.02.2023 stellen wir folgenden Antrag zur Steuerung von Windenergieflächen in Wardenburg.

**Bündnis 90 / Die Grünen beantragen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die vorh. „32. Flächennutzungsplanänderung Gem. Wardenburg, Standortplanung für Windkraftanlagen“ (bzw. den neuesten Stand derselben) durch ein Fachbüro hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu aktualisieren, die Abwägungen neu zu bewerten und ggf. Flächen zu ergänzen, so dass für das Gemeindegebiet Flächen zur Verfügung stehen, die mind. den vom Land Nds. / Landkreis Oldenburg für die Gemeinde Wardenburg geforderten Flächenwerten entsprechen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Sommerpause 2023 einen Kriterienkatalog zur Beurteilung von beantragten Windkraftanlagen zu erstellen, damit alle potentiellen Anträge nach gleichen Kriterien fair bewertet und zeitnah (schon während der Bearbeitungszeit des „F-Planes Wind“) beschieden werden können. Basis können die Daten des vorh. „F-Plan Wind“ sein, ergänzt um weitere Kriterien, welche für- oder gegen Windparkgebiete sprechen. Nach Vorlage eines Kriterienkataloges durch den Landkreises Oldenburg wird dieser angewendet.**
- 3. Bis zum In Kraft treten eines aktualisierten „F-Planes Wind“ werden die Windkraftanträge nach dem dann geltenden Kriterienkatalog beurteilt und beschieden. Künftige Windkraftanträge ab Stichtag 01.03.2023 werden bis zur Genehmigung eines Kriterienkataloges zurückgestellt. Sollte der Kriterienkatalog nicht bis zum Beginn Sommerpause 2023 verabschiedet sein, behält sich der Rat Einzelfallentscheidungen vor.**



05.02.2023

**Begründung:**

Wenn wir in unserer Gemeinde Einfluss darauf behalten wollen, wo Windenergiestandorte zulässig sind und wo nicht, so ist es unerlässlich diese Flächen festzulegen. Dazu muss u.E. keine neue Windpotentialstudie beauftragt werden, die kostspielig und langwierig sein kann. Möglich wäre eben auch eine bloße Aktualisierung des vorh. „F-Planes Wind“ auf Basis der vorh. Daten. Wird dies nicht gemacht, so ist in absehbarer Zeit mit einer Privilegierung zu rechnen, mit allen (auch negativen) Folgen.

Um bis dahin jedoch nicht die Energiewende zu blockieren beantragen wir unter 2. einen Kriterienkatalog zu erstellen. Bewertungskriterien können dem vorh. „F-Plan Wind“ entnommen werden und weitere (wie Beteiligungsmodelle usw.) ergänzt werden. Dieser Kriterienkatalog sollte möglichst zeitnah erstellt werden, damit wir Planungen nicht behindern müssen. Wird vom Landkreis Oldenburg oder einer anderen übergeordneten Instanz ein anwendbarer Kriterienkatalog zur Verfügung gestellt, so sollte dieser verwendet werden. Deshalb jetzt nichts zu tun und auf die Vorlage dieses Kriterienkataloges durch den Landkreis zu warten, halten wir für fahrlässig. Unseres Wissens ist die Vorlage durch den LK-OL erst für Anfang 2024 vorgesehen. Bis dahin gibt es keine klaren Regeln. Um keinen Vorwurf der „Klientelpolitik“ zu befördern muss u.E. streng darauf geachtet werden, dass alle Anträge nach dem gleichen Kriterienkatalog beurteilt werden, bis ein aktualisierter „F-Plan Wind“ rechtsgültig wird. Daher sollten Anträge auch bis zur Vorlage dieses Kriterienkataloges (der Gemeinde, bzw. Landkreis Oldenburg) ab einem bestimmten Stichtag zurückgestellt werden.

Freundlich grüßt, Holger Lebèus  
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**Zur Info: Angaben aus dem „F-Plan Wind“ 1998: Sinngemäß gekürzt (mit meinen Anmerkungen)**

Seite 23ff: Grundsatzfestlegung für Standorte in Wardenburg:

1. Keine Einzelanlagen, sondern Konzentration leistungsstarker Anlagen (gut)
2. Sondergebiete Wind Abstand untereinander >5 Km (Sinnhaftigkeit zu überdenken)
3. Verfremdung Kulturlandschaft vermeiden (zu hinterfragen, was ist Kulturlandschaft? Energielandschaft auch Kulturlandschaft? Im Gegensatz zu Naturlandschaft?)
4. Für Erholung, Natur- und Landschaftsschutz gebiete freihalten (gut).
5. Eingriff in Landschaftsbild durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mildern (gut).
6. Standorte mit hoher Vorbelastung bevorzugen (gut).
7. Standorte mit geringem Erschließungsaufwand bevorzugen (gut), Anlagen innerhalb einer Gruppe gleich in Ausführung und Höhe (gut, das „beruhigt“ das Landschaftsbild)

Seite 55 ff: Bisherige Kriterien im „F-Plan Wind“: (Aktualisieren und ggf. neu bewerten/abwägen?):

1. Abstand Wohnbebauung (aktualisieren)
2. Abstand Schützenwerter Natur (aktualisieren)
3. Windgeschwindigkeit DEWI (aktualisieren gemäß aktueller DEWI Studie)
4. Bereitschaft der Flächeneigentümer (als Kriterium zu diskutieren, bzw. zu hinterfragen)
5. Landschaftsbild (ggf. neu zu bewerten/abzuwägen? s.o. Kulturlandschaft)
6. Vorbelastung (aktualisieren)
7. Nutzungskonflikte (aktualisieren, ggf. neu zu bewerten/abzuwägen?)
7. Erschließungsaufwand (ggf. aktualisieren)
8. Empfehlung ornith. Gutachten (kann beibehalten werden)
8. Größe (aktualisieren, siehe auch 1. und 2.)

Mögliche zusätzliche Kriterien: Moorschutz? Flächen zwischen Mooren? Flächen für Doppelnutzung Wind + Freiflächen-PV?, (Vorgabe von finanzieller Bürgerbeteiligung im F-Plan nicht zulässig! aber als Kriterium eines konkreten Bauantrages schon!), Fläche im F-Plan als potent. mögliche Fläche schon enthalten?, weitere Kriterien? im APE diskutieren?

